

Versicherung „elektronischer und sonstiger Musikinstrumente“

Lassen wir erst einmal die Fakten für sich sprechen:

Allgemein:

Bei dieser Instrumentenversicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine sogenannte „**All-Gefahren-Deckung**“ gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung, kurz „ABE“. Sie schließt die klassischen Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl und Sturm / Hagel, die sonst Gegenstand einer Geschäftsversicherung sind ein, und bietet darüber hinaus noch eine Menge mehr.

Welche Gegenstände sind versichert?

Versichert gelten die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektronischen und sonstigen Musikinstrumente

Welche Gefahren sind versichert?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

Highlights:

- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr

Welche Gefahren sind nicht versichert:

- Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand
- Innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben

- Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein:

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt in Höhe von € 125,-- vereinbart (**dies gilt nicht bei unserem neuen „erpam-plus“-Konzept**)
- Bei Schäden durch Diebstahl, Diebstahl aus Kfz, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25% des Schadenbetrages, begrenzt auf 5% der Gesamtversicherungssumme, mindestens in Höhe des generell vereinbarten Selbstbehaltes von € 125,--

Wo besteht Versicherungsschutz?

Im Falle, daß der Transport mitversichert sein soll, gilt als Geltungsbereich die aktuellen EU-Mitgliedsstaaten inklusive der Schweiz sowie der nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanarische Inseln, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern

Im Rahmen unserer „erpam-plus“-Deckung gilt eine Ausdehnung des Geltungsbereiches auf „weltweit“ vereinbart.

Sofern der Transport nicht mitversichert gelten soll, besteht Versicherungsschutz an einem von Ihnen gewählten Ort.

Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Prämie:

Eine solche Police berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme und dem Prämiensatz von 1%. Bei diesem Prämiensatz genießen Sie Versicherungsschutz innerhalb dem Bereich EU inkl. Schweiz sowie den zuvor genannten Staaten. Die Mindestprämie beträgt € 50,- zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Bereich „FAQ“.

Unsere „erpam-plus“-Police (zur Erinnerung, weltweiter Versicherungsschutz und Wegfall der generellen Selbstbeteiligung) wird ein Nettoprämiensatz von 1,5% und eine Mindestprämie von € 100,- berechnet.

Entschädigung:

Erstattet wird im Schadenfall grundsätzlich der Neuwert (nicht wie oft falsch angenommen wird der Zeitwert!), vorausgesetzt die Versicherungssumme wurde wie folgt gebildet:

Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zuzüglich Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte, Preisnachlässe.

AUFTRAG ZUR VERSICHERUNG ELEKTRONISCHER UND SONSTIGER MUSIKINSTRUMENTE „erpam“ und „erpam-plus“

Versicherungsnehmer: Herr Frau Firma
Name, Vorname, Firma:

Straße, PLZ, Ort:

Telekommunikation:

Tel: _____ Fax: _____
 E-Mail: _____ Mobil: _____

Anschrift des Proberaums: _____

Gewünschter Vertragsbeginn: _____

(Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt wurde.)

Deckungskonzept:

Musikinstrumentenversicherung „erpam“
 Geltungsbereich EU inkl. Schweiz
 generelle Selbstbeteiligung € 125,- je Schadenfall
 Prämiensatz: 1 %, Mindestprämie € 50,- pro Jahr

Musikinstrumentenversicherung „erpam-plus“
 Geltungsbereich weltweit
 ohne generelle Selbstbeteiligung
 Prämiensatz: 1,5 %, Mindestprämie € 100,- pro Jahr

Erhöhte Selbstbeteiligung: Bei Schäden durch Diebstahl aus Kfz, einfachen Diebstahl, Raub und Plünderung außerhalb des stationären Versicherungsortes sowie bei Schäden durch Unterschlagung und/oder Betrug gilt eine erhöhte Selbstbeteiligung von 25% aus dem Schadenbetrag, begrenzt auf 5% der Versicherungssumme der einzelnen Policenposition.
 (gilt für die beiden Konzepte „erpam“ und „erpam-plus“)

Versicherungsumfang: siehe Angebot

Versicherungssumme in Euro: € _____

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte laut den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen zum Neuwert [aktueller Listenpreis einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verklebung zzgl. Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte] versichert werden müssen.

Versicherungsprämie: € _____ zzgl. 19% Versicherungssteuer

mit freundlicher Genehmigung von Eberhard, Raith & Partner GmbH - www.erpam.com

(bitte Mindestprämie beachten)

Berechnung: Versicherungssumme : 100 x Prämienatz von 1% bzw. 1,5 %, zzgl. 19% Versicherungssteuer.

**Zusätzliche wichtige
Unterlagen die wir von
Ihnen benötigen:**

Bitte Geräteverzeichnis mit Neuwertangaben mitsenden! Hieraus muß die Bezeichnung des Geräts, die Seriennummer und der Neuwert hervorgehen.

Zahlungsweise:

- Jährlich Halbjährlich
- per Rechnung
- Bankeinzug von folgender Bankverbindung
- BLZ _____ Kto. Nr. _____

Vorversicherung:

Bestand oder besteht für Sie bereits eine Instrumentenversicherung? ja nein

Wenn ja, bei welcher Gesellschaft und unter welcher Versicherungsscheinnummer?

Wer hat den Vertrag gekündigt?

Sind Schäden angefallen?

Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, daß der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Vertragsvermittlung und -betreuung:

Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung einer Instrumentenversicherung. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer die Vollmacht, den Versicherungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt kündigen und an eine andere Versicherungsgesellschaft vermitteln zu dürfen. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über die Eberhard, Raith & Partner GmbH betreut werden. Die Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler, Trappentreustraße 1 in 80339 München ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)